

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: III/2022/391

Datum: 20.07.2022
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Amt für Verwaltungssteuerung und Demografie

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Hauptausschuss	13.09.2022					
Stadtrat	20.09.2022					

Betreff

Beschluss über die 1. Änderungssatzung zur Bekanntmachungssatzung der Hansestadt Osterburg (Altmark)

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung zur Bekanntmachungssatzung der Hansestadt Osterburg (Altmark).

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Auf seiner Sitzung am 30.03.2021 hat der Stadtrat eine neue Bekanntmachungssatzung beschlossen. (Beschluss Nr. III/2021/217)

Dem voraus ging eine Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA). Das KVG eröffnet seit November 2020 die Möglichkeit, alle erforderlichen notwendigen Bekanntmachungen auf der eigenen Internetseite bereitzustellen. Die Bekanntmachungen treten am Tage nach der Bereitstellung in Kraft. Die zusätzlichen Bekanntmachungen in einem Amtsblatt oder in der Tagespresse haben dadurch nur noch einen ergänzenden Charakter.

Nunmehr wurde im Landesverwaltungsamt Referat Kommunalrecht, kommunale Wirtschaft und Finanzen festgestellt, dass diese alleinige Art der Bekanntmachung im Internet nicht mit den Bekanntmachungsvorschriften gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches über die auszulegenden Entwürfe der Bauleitpläne rechtskonform ist und die Hauptsatzungen bzw. Bekanntmachungssatzungen der Kommunen erneut anzupassen sind.

Aus diesem Grund wurde in der beiliegenden 1. Änderungssatzung zur Bekanntmachungssatzung im § 1 ein neuer Abs. 2 eingefügt, der die Bekanntmachungsvorschriften des Baugesetzbuches zum Inhalt hat.

Die Entwürfe von Bauleitplänen haben demnach zwingend zusätzlich im Mitteilungs- und Amtsblatt der Hansestadt Osterburg (Altmark) zu erfolgen.

Diese 1. Änderung der Bekanntmachungssatzung bedarf nach der Beschlussfassung der Genehmigung durch die Kommunal- und Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Stendal.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, dieser Beschlussvorlage zuzustimmen.

Anlagen:

1. Änderung der Bekanntmachungssatzung der Hansestadt Osterburg (Altmark)

Finanzielle Auswirkung:

keine

Unterschrift Amtsleiter

Mitzeichnung Kämmerer